

Honorare auf Mindestlohniveau

Wer in der Region Hannover bei einer Tageszeitung arbeiten will, kann sich nur bei bei Madsack andienen. Der Medienkonzern hat hier das Monopol. Madsack braucht verlässliche Freie, damit es in den Redaktionen noch rund läuft, denn die Zahl der festgestellten RedakteurInnen wurde seit 2010 erheblich reduziert. Doch der Lohn für Freie ist mager: Nur etwa 2000 Euro brutto Honorar im Monat erzielen Dauer-Pauschalisten, die fast täglich wie festangestellte Redakteure für Print- und Online-Ausgaben arbeiten und fest im Dienstplan eingeplant sind. Andere, die nur tageweise eingesetzt werden, müssen sich mit weniger begnügen, manche mit 500 Euro brutto. Selbst die „Spitzenverdiener“ geben an, dass sie ihren Lebensbedarf mit ihrer Arbeit als freie TageszeitungsjournalistInnen nicht bestreiten können und ein zweites Standbein brauchen, meist PR. Denn freier Journalist sein heißt: Sich selbst kümmern müssen um Krankenversicherung, Pflege- und Rentenversicherung. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitslosenversicherung und Schutz vor Erwerbsunfähigkeit gibt es nicht. Und im täglichen Freien-Job bei Madsack gibt's auch keine Entschädigung für Fahrtkosten oder Kameraeinsatz.

Das ist das Ergebnis einer Befragung von freien Journalist*innen in der Region Hannover, die die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten Union Niedersachsen-Bremen von Ende 2016 bis Frühjahr 2017 durchgeführt hat.

Komplette Umfrageergebnis auf der Internetseite der dju Niedersachsen-Bremen:

<http://tinyurl.com/ybjkw2m>

„Wir dachten, wir hätten Ruhe“

Die Situation der Beschäftigten bei der Funke-Mediengruppe ist das Titelthema der ver.di-Zeitung DRUCK+PAPIER 3/2017. In mehreren Artikeln werden unterschiedliche Aspekte beleuchtet, unter anderem die Bedingungen für die Zeitungszusteller. Denn seit Jahren produziert die Mediengruppe die immer gleichen Nachrichten: Lokalredaktionen werden zusammengelegt oder geschlossen, Abteilungen ausgelagert, Anzeigen- und Medienberater/innen auf die Straße gesetzt, Kahlschlag bei der Berge-dorfer Zeitung, Kündigungen im Druckzentrum Hagen, Schließung der Druckerei im thüringischen Löbichau. Stilllegen, entlassen, abbauen. Jedes Mal schrumpft die Zahl der Stellen.

Link zur DRUCK+PAPIER:

<http://tinyurl.com/ybxywfk>



Foto: ver.di

Tarifrunde 2018:

dju startet Umfrage

In Vorbereitung der nächsten Tarifrunde für Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen will die Journalistenorganisation in ver.di bundesweit über die Situation Bescheid wissen und hat eine Umfrage gestartet. Beteiligen können sich sowohl festangestellte als auch freie Journalistinnen und Journalisten. Die Teilnahme von Redakteurinnen und Redakteuren aus Verlagen ohne Tarifbindung ist ausdrücklich erwünscht.

Nachdem die dju-Tarifkommission im vergangenen Sommer dem Tarifiergebnis 2016 für die über 14.000 Tageszeitungsjournalistinnen und -journalisten zugestimmt hatte, war man sich dennoch einig, dass eine Trendumkehr in der Tarifierwicklung nötig ist. Das damalige Tarifiergebnis und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen waren auch in einem Diskussionsforum auf MOnline damals heiß diskutiert worden. Noch im vergangenen Herbst hat sich die „Task Force Trendumkehr“ gegründet, deren Aufgabe es ist, Ideen für die nächste Ta-

rifrunde zu entwickeln und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Zeitungsverlagen die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit zu stärken.

Ein Arbeitsergebnis dieser Task Force ist die nun gestartete bundesweite dju-Tarifumfrage. Sie soll auch helfen, die gewerkschaftliche Strategie zu verbessern. Deshalb fragt sie nicht nur Forderungen ab, die den Kolleginnen und Kollegen besonders wichtig sind, sondern soll auch einer realistischen Einschätzung der Kampfkraft auf Seiten der Gewerkschaften dienen.

Die dju ruft alle Journalistinnen und Journalisten in ver.di auf, sich an der Internet-Befragung zu beteiligen.

Link zur dju-Tarifumfrage:

<https://dju-tarif.verdi-umfrage.de>

VG Wort: Ausschüttungen 2017

Der Übergangs- und Ergänzungsverteilungsplan sieht für die Ausschüttungen in 2017 (für 2016) vor, dass bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen die Autoren zunächst eine Abschlagszahlung erhalten. Danach können die Ausschüttungsempfänger bis zum 30.9.2017 entscheiden, ob ihr jeweiliger Verlag beteiligt werden soll und ggf. eine entsprechende Zustimmung gegenüber der VGWORT erklären. Erfolgt keine Zustimmungserklärung, erhält der Autor anschließend noch den zu 100 Prozent fehlenden Anteil. Stimmt der Autor der Verlegerbeteiligung zu, erhält der Verlag seinen Anteil auf der Grundlage der im Verteilungsplan festgelegten Quoten.

Ausführlicher Artikel von Rüdiger Lühr auf M-Online:

<http://tinyurl.com/ybbxphe>

Tarifabschlüsse in Hamburg und Hessen, Bayern stockt



Foto: Bernd Mann

ZEITUNGSVERLAGE HAMBURG

Ab Juli 2017 erhalten die Angestellten in Hamburger Zeitungsverlagen mehr Geld.

Nach dem Abschluss für die Angestellten in Zeitschriftenverlagen im April konnte Anfang Juni auch eine Tarifeinigung für die Zeitungsverlage erreicht werden. Demnach werden die Gehälter ab 1. Juli 2017 um 1,9 Prozent und ab 1. September 2018 um 1,5 Prozent erhöht. Der Tarifvertrag ist erstmals kündbar zum 28. Februar 2019. Wie für die Auszubildenden in Zeitschriftenverlagen wurde auch die Ausbildungsvergütungen in Zeitungsverlagen eine Erhöhung um 70 Euro ab 1. Juli 2017 vereinbart..

AFP: Tarifeinigung die Zweite

Am 16. Juni konnte in einer letzten Verhandlungsrunde die Tarifrunde 2016 für AFP endlich abgeschlossen werden. Die nachgeschobene Forderung des Arbeitgebers nach Streichung der Anerkennung von Studienzeiten für die Berechnung der Berufsjahre konnte abgewehrt werden. Der Preis dafür ist, dass neben dem Manteltarifvertrag (MTV) auch der Gehaltstarifvertrag (GTV) nun bis Ende 2018 gelten soll. Das bedeutet eine nochmalige Nullrunde beim Gehalt auch für das kommende Jahr. Allerdings soll ab August 2018 über Gehaltserhöhungen ab 2019 verhandelt werden.

Nach der Tarifeinigung am 6. Februar 2017 hatte der Arbeitgeber Gewerkschaften und Tarifkommission überraschend mit seiner Forderung konfrontiert. Dafür gab es jedoch keine Grundlage. Auch der Arbeitgeber räumte auf Nachfragen der Gewerkschaften ein, diese Streichung bei den Berufsjahren nie in den Tarifverhandlungen gefordert zu haben. Er sei nur stillschweigend - also in Gedanken - davon ausgegangen, dass dies so vereinbart wurde.

Ausführliches Tarifinfo mit der neuen Gehaltstabelle auf der Internetseite der dju Berlin-Brandenburg:

<http://tinyurl.com/y9g2863j>

BUCH-/ZEITSCHRIFTENVERLAGE HESSEN

Am 12. Juni 2017 wurde ein Abschluss erreicht.

Ab 1. August 2017 steigen die Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen um 2,5 Prozent.. Ab 1. Mai 2018 wird eine weitere Erhöhung der Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen um zwei Prozent gezahlt.

Außerdem wurde vereinbart, dass ver.di und die Arbeitgeber Verhandlungen aufnehmen, um die gesetzwidrigen Altersstufen im Gehaltstarifvertrag zu beseitigen. Dies ist besonders wichtig, da die bisher im Gehaltstarifvertrag noch vorhandenen Altersstaffeln gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen.

Nach dem Gesetz darf niemand aufgrund seines Alters diskriminiert werden. Als „Überbleibsel“ aus früherer Zeit werden in einzelnen Gehaltsgruppen jüngere Beschäftigte immer noch schlechter vergütet als ältere. Damit soll Schluss sein.

Link zum ver.di-Tarifinfo mit den neuen Gehaltstabellen::

<http://tinyurl.com/y8zp2e4o>

BUCHVERLAGE BAYERN: NIX GEHT VORAN

ver.di fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,6 Prozent (mindestens 163 Euro). Außerdem sollen die Ausbildungsvergütungen um 100 Euro monatlich steigen. Auch der von den Arbeitgebern gekündigte Manteltarifvertrag soll unverändert wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Arbeitgeber sind nur bereit, ein Angebot zu unterbreiten, wenn ihre Gegenforderungen erfüllt werden. Sie wollen die Spätöffnungszuschläge streichen, Weihnachtsgeld kürzen und der Tarifvertrag soll nicht mehr für alle gelten.

Die Höhe eines Angebots, so die Arbeitgeber, hänge von der Höhe der Leistungskürzungen im Manteltarifvertrag ab. Die Beschäftigten sollen die Tarifierhöhung also selber bezahlen. Die ver.di-Tarifkommission machte deutlich, dass Abstriche bei den Spätöffnungszuschlägen und dem Weihnachtsgeld (zusätzliche Leistung gem § 9 Manteltarifvertrag) inakzeptabel sind: Die Beschäftigten erwarten schließlich eine reale Gehaltserhöhung.

Link zum ver.di-Tarifinfo:

<http://tinyurl.com/yblrgaoz>

Weser-Kurier: Erste Klagen gescheitert



Foto: Norbert Kück

Rund 50 Beschäftigte aus Redaktion und Druckerei der Bremer Tageszeitungen AG (BTAG) haben ihren Arbeitgeber verklagt, weil er sie nicht mehr an bundesweiten Tarifierhöhungen teilhaben lässt. Eine Art Präzedenz-Rechtsstreit gegen „OT-Mitglieder“ im Zeitungsverlegerverband. Die ersten fünf Klagen wurden vom Bremer Arbeitsgericht abgewiesen. Die Klägerinnen und Kläger haben keinen Anspruch darauf, analog zum Tarifvertrag mehr Geld zu erhalten. Sie können aber in Berufung gehen.

Ausführlicher Bericht von Eckhard Stengel auf M-Online

<http://tinyurl.com/ydgiwtf3>



Foto: Werner Bachmeier

Vertrieb: g+j wird Marktführer

Die großen deutschen Zeitschriftenverlage arbeiten immer enger zusammen. Das wirkt sich inzwischen auch auf den Vertrieb aus. Stimmt das Bundeskartellamt zu, übernimmt der Deutsche Pressevertrieb des Verlags Gruner + Jahr im August auch den Vertrieb von etwa 300 Titeln, die derzeit noch von der Axel Springer Vertriebservice GmbH betreut werden.

Ausführlicher Bericht von Matthias Kupp auf M-Online:

<http://tinyurl.com/yc6cje9n>

Media Impact zugestimmt

Das Gemeinschaftsunternehmen „Media Impact“ kann durchstarten. Das Bundeskartellamt hat die Kooperation für die Anzeigen- und Werbeermarktung zwischen der Funke-Mediengruppe (FMG) und der Axel Springer SE im Juni freigegeben.

„Die Ermittlungen haben gezeigt, dass die Bild-Zeitung bei bundesweiten Zeitungsanzeigen zwar über eine starke Position, nicht aber über eine marktbeherrschende Stellung im kartellrechtlichen Sinne verfügt. Die gemeinsame Anzeigenvermarktung mit der Funke Mediengruppe bewirkt keine wesentliche Einschränkung wirksamen Wettbewerbs“, begründete Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, die Entscheidung.

Das geplante Gemeinschaftsunternehmen „Media Impact“ soll unter der Führung von Axel Springer für die Medien von FMG und Axel Springer im Zeitungs- und Onlinebereich die nationale Anzeigenvermarktung sowie die Werbeermarktung von Zeitschriften- und Online-Medien durchführen. Mehr als 90 Print-, Online- und Mobil-Angebote, darunter Bild, Welt, das Hamburger Abendblatt und die Berliner Morgenpost, vermarktet Media Impact nach Angaben des Springer-Konzerns derzeit.

Ausführlich auf M-Online:

<http://tinyurl.com/yckxgev2>

Berliner Zeitung/Berliner Kurier:

Tarifverhandlungen laufen

Ende Juni verhandelten die Gewerkschaften dju in ver.di und DJV in der dritten Runde mit der Geschäftsleitung über einen Haustarifvertrag für die Redaktionen von „Berliner Zeitung“ und „Berliner Kurier“. Die Redaktionen sind aufgesplittet in Newsroom, Berlin24 und die Redaktionsgemeinschaft.

Die Gewerkschaften fordern die Anerkennung des Flächentarifvertrags Redaktion Tageszeitung. Konkret sollen sowohl der Mantel, als auch der Gehaltstarifvertrag, aber auch der Tarifvertrag über die Altersversorgung für Redakteure an Tageszeitungen (Presseversorgungswerk), anerkannt werden. Die Tarifverträge sollen für alle rund 150 Beschäftigte der drei Redaktionen Berliner Newsroom GmbH, Berlin24 Digital GmbH und die DuMont Redaktionsgemeinschaft GmbH gelten.

Der Arbeitgeber stimmte der Forderung zu, für die gesamte Redaktion einen Tarifvertrag

abschließen zu wollen. Einig sind sich die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeber, dass die niedrigen Gehälter der meisten Berlin24-Beschäftigten schnell angehoben werden müssen. Dazu hat die Geschäftsleitung einen Vorschlag für eine Gehaltstabelle vorgelegt. Die erreicht allerdings nur für die Jüngeren bis zum achten Berufsjahr das Niveau des Flächentarifs. Zudem bietet der Arbeitgeber ein 13. Monatsgehalt an, nach dem Flächentarifvertrag sind es derzeit 13,6 Monatsgehälter. Das Ziel der Gewerkschaften ist, im Haustarif das Niveau des Flächentarifs bei Tageszeitungen zu erreichen, gegebenenfalls in mehreren Schritten. Die nächste Verhandlungsrunde soll am 17. Juli stattfinden.

Internetseite der dju Berlin-Brandenburg:

www.dju-berlinbb.verdi.de

Funke Mediengruppe:

Zentralredaktion vor Betriebsratswahl

In der Funke Zentralredaktion Berlin GmbH wurde die Wahl eines Betriebsrates eingeleitet. Die Beschäftigten wählten einen Wahlvorstand. Geplant ist, Anfang September 2017 einen Betriebsrat zu wählen. Für das Unternehmen arbeiten rund 90 Beschäftigte in Berlin, Essen, Hamburg, Gera und Braunschweig. Das Unternehmen besteht seit September 2015 und beliefert die Regionalmedien der Funke Mediengruppe mit überregionalen Inhalten Print und Digital.



Foto: Jürgen Seidel

Neben der Lieferung überregionaler Inhalte bedient sich „die neue Unit“ der regionalen und lokalen Expertise aus den Funke-Titeln und stellt national relevante Inhalte aus den Regionen allen Medien zur Verfügung. Zudem würden die Panorama- und Wissen-Seiten für alle Titel in Berlin erstellt, heißt es in einer Darstellung des Unternehmens.

Standort der Zentralredaktion ist mitten in der Hauptstadt – im „The Q“ in der Friedrichstraße. Chefredakteur ist Jörg Quooß, stellvertretender Chefredakteur Jochen Gaugele. Print und Digital würden eng zusammen arbeiten,

heißt es bei Funke. Digital-Chefredakteur Thomas Kloß koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Berliner Zentrale und den Redaktionen der Funke-Tageszeitungen vor Ort: Berliner Morgenpost, Hamburger Abendblatt, Bergedorfer Zeitung, Braunschweiger Zeitung, HarzKurier, Neue Ruhr Zeitung, WAZ, Westfalenpost und Westfälische Rundschau. „Das Team der Zentralredaktion arbeitet sieben Tage die Woche, von 5 bis 24 Uhr.“ Mit im „The Q“ sitzen außerdem Funke Digital sowie Funke Digital TV Guide und die Jobbörse Absoventia.

Zahl der Belegschaft schrumpft erneut

Die neue Unternehmenszentrale der Funke Mediengruppe im Essener Univiertel bietet Platz für 1000 Beschäftigte und soll Ende 2017 bezogen werden. Nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden diese noch kennenlernen. Die Funke Mediengruppe trennt sich erneut von ca. 95 Beschäftigten. Betroffen dieses Mal: Die Anzeigen/Medienberater/innen, die einer neuen crossmedialen Vermarktungsstrategie geopfert werden.

Ausführlicher Bericht von Frank Biermann auf M-Online: <http://tinyurl.com/y7ocnrg>

Burda:

Focus-Betriebsrat setzt Einigungsstelle durch

Der Betriebsrat des Magazins Focus hat am 9. Mai vor dem Berliner Arbeitsgericht gegen den Widerstand des Unternehmens die Einsetzung einer Einigungsstelle erstritten. Damit soll auf laufende Betriebsänderungen und Stellenabbau reagiert werden, aus denen nach Auffassung der Interessenvertretung eine Sozialplanpflicht erwächst.

Hintergrund sind die Schließung der Focus-Standorte in München und Düsseldorf sowie redaktionelle Strukturveränderungen wie eine Reduzierung auf nur noch drei Ressorts. Das sieht die Interessenvertretung als wesentliche Betriebsänderungen und leitet die Berechtigung ab, über einen Sozialplan zu verhandeln. Darüber solle in der Einigungsstelle debattiert und Erfordernisse sollten geprüft werden, so

der Anwalt des Betriebsrates vor Gericht. Die Gegenseite bestritt eine Sozialplanpflicht vehement. Bei den Schließungen in München und Düsseldorf – dort waren neun bzw. sechs Beschäftigte tätig – seien insgesamt lediglich neun Kündigungen erfolgt, da neben einer Eigenkündigung auch befristete Arbeitsverhältnisse ausliefen. Lediglich mit zwei Beschäftigten in München habe man noch keine endgültige Einigung erzielt. Bei aktuell 116 Beschäftigten läge die Zahl der Kündigungen „weit unterhalb der Schwelle von zehn Prozent“, führte der Prozessbevollmächtigte des Verlages aus.

Ausführlicher Bericht von Helma Nehrlich:

<http://tinyurl.com/y85ltqeo>



Foto: Bernd Mann

Junge Verlagsmensen/ver.di:

Ihr fragt, wir antworten

Die Kooperation zwischen den Jungen Verlagsmensen und ver.di trägt Früchte: Die Juristin Rachel Marquardt, im ver.di-Bundesfachbereich „Medien, Kunst und Industrie“ zuständig für Buchverlage, beantwortet Fragen in einer kleinen Serie zum Thema Arbeitsrecht.



<https://jungeverlagsmensen.de/was-gehoert-in-den-arbeitsvertrag/>

Nach dem Urteil der EU-Kommission:

Google muss sich bei Bildersuche bewegen

Die Interessenverbände der Fotobranche, darunter auch die Deutsche Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in ver.di, begrüßen das von der EU-Kommission gegen die Firma Google verhängte Bußgeld. Sie fordern den Suchmaschinenkonzern zugleich auf, die ihrer Ansicht nach rechtswidrige und den Interessen der Fotobranche schädliche Neufassung der Google-Bildersuche mit hochauflösenden Bildern sowie Teilen- und Download-Funktion jetzt umgehend zu unterlassen.

„Wie bei Google Shopping führt Google mit seiner Anfang Februar eingeführten Bildersuche zu einem zwischengeschalteten eigenen Angebot der Großbildansicht mit Teilen-Funktion, Download-Funktion und Ähnlichkeitsanzeige. Suchende werden so vom Besuch der Original-Webseiten mit Fotos abgehalten und der Bilderdiebstahl erleichtert“, erklärte Mathias

Jahn vom Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA) als Koordinator der Foto-Verbände. Die Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di, Cornelia Haß, forderte: „Google muss sich beim Thema Bildersuche nun endlich bewegen und dem für die professionellen Fotoanbieter geschäftsschädigenden Treiben ein Ende bereiten.“

Die Interessenverbände hatten bereits im März mit einem offenen Brief an Google gegen die neue Bildersuche protestiert, die nach ihren Angaben bei betroffenen Foto-Anbietern zu einem Besucherrückgang von bis zu 90 Prozent führt und die Google-Bildersuche zur zentralen Fotoseite im Internet macht. Ein mit Google durchgeführter Gesprächstermin im Mai führte zu keiner unmittelbaren Änderung. Ein weiteres Gespräch soll im September stattfinden.

Gesetz gegen Hate Speech

Die dju fordert eine grundlegende Überarbeitung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure. Es sei grundsätzlich erforderlich, konsequent gegen Hassbotschaften und Falschmeldungen in sozialen Netzwerken vorzugehen. Dafür biete der Entwurf des „Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ durchaus Anknüpfungspunkte, wie etwa die Einrichtung von Kontaktstellen für Strafverfolgungsbehörden.

Link zur kompletten ver.di-Pressemitteilung:

<http://tinyurl.com/y7p33a87>

Twitter-Tipps



Fachgruppe
Verlage, Druck
und Papier:
@vdp_in_verdi
die dju:
@djuverdi
Tarifinfos:
@tarif_medien

Impressum

Der Verlagsnewsletter ist eine Publikation der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Bundesfachbereich 8
Bereich Medien, Paula-Thiede-Ufer 10
10112 Berlin
V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel
Tarifsekretär Medien
Redaktion: Silke Leuckfeld
<http://tinyurl.com/o2jwqhg>

DIE STÄRKE VON VER.DI WÄCHST MIT JEDEM MITGLIED – DER BEITRITT LOHNT SICH.
<https://mitgliedwerden.verdi.de/>